

Die Statistik der öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit Berichtskreis und Erhebungsbereich

*Ergänzung zur Musterpräsentation der Arbeitsstelle
Kinder- und Jugendhilfestatistik*

Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (www.akjstat.uni-dortmund.de) ist ein vom BMFSFJ und dem MFKJKS NRW gefördertes Forschungsprojekt

im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Technischen Universität Dortmund.

Der Berichtskreis

Angebote, die 3 Bedingungen erfüllen müssen:

- ⇒ **Bedingung 1:**
Angebote, die von **öffentlichen oder anerkannten freien Trägern** der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt werden.
- ⇒ **Bedingung 2:**
Angebote, die **öffentlich finanziell gefördert** werden.
- ⇒ **Bedingung 3:**
Angebote, die in den **Geltungsbereich des § 11 SGB VIII** fallen plus solche der Mitarbeiterfortbildung nach § 74 Abs. 6 SGB VIII*

*** Nicht zu melden:**

Angebote mit dem **ausschließlichen Zweck der Religionsausübung, der parteipolitischen Arbeit, der Übung von Rettungs- und Hilfsaktionen oder auch sportliche Zwecke** (regelmäßiges Training, Turnier, Wettkampf).

Der Erhebungsbereich

Erhebungstatbestand - § 11 SGB VIII:

Nicht zu meldende Angebote sind solche, die ausschließlich den Zweck ...

- **der Religionsausübung** umfassen (z.B. meldet evangelische Kirchengemeinde ein allgemein zugängliches Jugendcafé, nicht die ausschließlich für Gemeindemitglieder zugänglichen Konfirmandengruppen).
- **der parteipolitischen Arbeit** umfassen (z.B. meldet Jugendorganisation das regelmäßige Treffen, nicht die Wahlkampf-Veranstaltung).
- **der Übung von Rettungs- und Hilfsaktionen** umfassen (z.B. meldet Jugendfeuerwehr die wöchentliche Gruppenstunde, nicht Lösch-Übung).
- **der sportlichen Ertüchtigung** umfassen (z.B. meldet Sportverein jährliche Ferienfreizeit, nicht wöchentliches Training und Turnierbeteiligung).

Grenzfälle müssen nach Ermessen des Auskunftgebenden entschieden werden.

Der Erhebungsbereich

Erhebungstatbestand - § 11 SGB VIII:

Zusammengefasst – die neue Statistik erfasst nicht:

- **Angebote** der (pädagogischen) Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, **die primär auf andere Zwecke als die Zielsetzungen** der Kinder- und Jugendhilfe sowie **der Kinder- und Jugendarbeit im Sinne des SGB VIII ausgerichtet sind**.
- Nicht zu melden sind in diesem Zusammenhang Angebote der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die ausschließlich den Zweck der Religionsausübung, der parteipolitischen Arbeit, der Übung von Rettungs- und Hilfsaktionen oder auch sportliche Zwecke (regelmäßiges Training, Turnier, Wettkampf) umfassen.

Der Erhebungsbereich

Förderung I

Differenzierung

nach Angebotsformen und jeweils typischen Förderungsmodalitäten

- **offene Angebote / gruppenbezogene Angebote:**
Basisförderung (ggf. zweckgebunden) und Angebotsförderung
- **Veranstaltungen / Projekte:**
Angebotsförderung (Förderquellen wie alte Maßnahmenstatistik;
direkte, antragsbezogene Förderung)

Öffentliche Förderung sind finanzielle Zuwendungen aus EU-, Bundes, Landes- oder kommunalen Mitteln, aus Mitteln z.B. des Deutsch-Französischen bzw. Deutsch-Polnischen Jugendwerks, von Koordinierungsstellen für Jugendaustauschmaßnahmen und von Nationalagenturen im Rahmen des EU-Aktionsprojektes „Jugend“ oder Landesjugendstiftungen oder vergleichbaren Quellen.

Der Erhebungsbereich

Förderung II

Angebotsfinanzierung aus (indirekter) Basis- oder Angebotsförderung

Anhaltspunkte zur entsprechenden Zuordnung:

- satzungsmäßiger Zweck des Fördernehmers
- Förderungsauflagen, Zuwendungsbescheid
- interne Mittelweitergabe bei Kinder- und Jugendverbänden
- Verwendungsnachweise, Buchungsbelege

⇒ **nur Geldförderung,
keine Sachmittel oder Raum- bzw. Personalüberlassung,
keine Steuernachlässe o.ä.**